



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0067/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	06.01.2020
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	22.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Schulgebäudes für ein zweizügiges Gymnasium
Standort: Fl.-St. 1761, 1762, 1764, 1765, 1766, 1758/2, Köhlerstraße

Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11/2019 "Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße". Der Antragsteller möchte ein zweizügiges Gymnasium errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung nach § 33 Abs. 1 BauGB (vorzeitige Baugenehmigung)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 33 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben erfüllt alle Voraussetzungen des § 33 Abs. 1 (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, kein Entgegenstehen künftiger Festsetzungen des B-Planes, schriftliche Anerkennung der Festsetzungen, gesicherte Erschließung)

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan